

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen/Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 07.07.2026 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen/Mülheim zum GFNP durchzuführen.

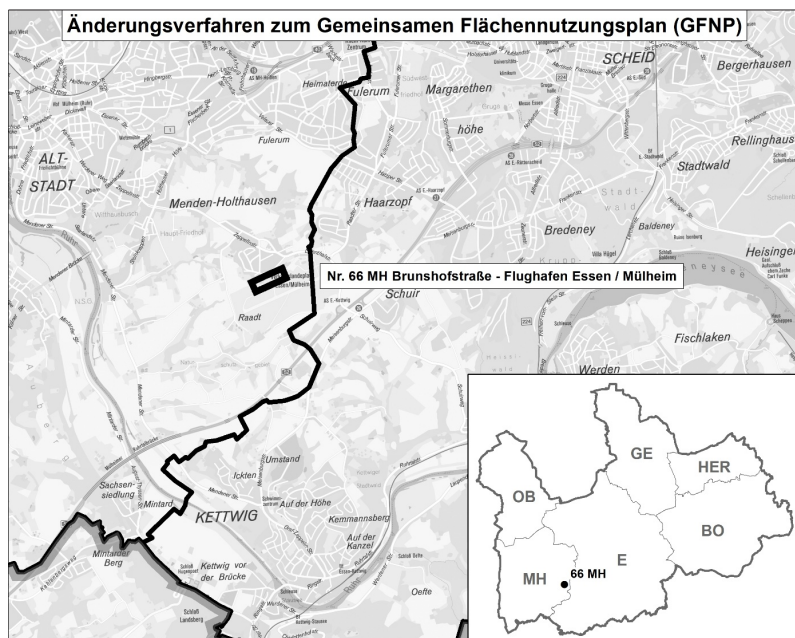
Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes auf der Basis vorliegender Gutachten; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten, Konfliktanalyse, Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen der GFNP-Änderung 66 MH, Mülheim an der Ruhr, Mai 2026



Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vorherrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslandeplatzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung und Lagegunst entwickeln. Der bestehende

- Erfassung von Wildbienen- und Grabwespenarten sowie naturschutzfachliche Bewertung des Gebietes, Ableitung von Hinweisen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse; Faunistische Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Planungsraum am Flughafen Essen/Mülheim, Planungsbüro Fockenberg, Kirchhelten, Februar 2026

- Erfassung der aktuellen Bestandssituation sowie möglicher Vorkommen geschützter Laufkäferarten, als Grundlage für zu erstellende Artenschutzprüfungen und landschaftspflegerische Begleitpläne; Erstellung einer Erfassung von Laufkäferarten für den Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim, gaia eco assessment GmbH, Aachen, Januar 2026

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 169 bis 172

- Erfassung der Bestandssituation von Nachtfaltern; Nachtfluteruntersuchung auf dem Flughafen Mülheim/ Essen, Diplom Biologe Armin Dahl, Haan, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Tagfaltern; Bestandsaufnahme der Tagfalter (Diurna) auf dem Gelände des Flughafens Essen/Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Erfassung der Bestandssituation von Heuschrecken; Bestandsaufnahme der Heuschrecken (Saltatoria) auf dem Gelände des Flughafens Essen/Mülheim an der Lilienthalstraße in Mülheim an der Ruhr von Juni bis September 2025, Diplom-Biologin und Diplom-Ökologin Inge Püschel, Mülheim an der Ruhr, Dezember 2025
- Ermittlung der Verbreitung von Biotopen, Einstufung von Flachlandmähwiesen mit bestimmten Lebensraumtypen; Floristisch-vegetationskundliche Kartierung für den Flughafen Essen/Mülheim, nördliches Teilgebiet, Grünlandkartierung Flughafen Essen/Mülheim, ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Essen, September 2024
- Entwicklung einer nachhaltigen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gesetzlichen wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Minimierung der Niederschlagsabflüsse; Entwässerungskonzeption Gewerbepark Flughafen Essen/Mülheim, Hydrotec Essen, Februar 2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.09. bis 23.10.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Oberhausen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009, und auf dem Flur vor Zimmer A 009 während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungungsverfahren>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Björn Jung – Sachbearbeitung Flächennutzungsplanung
Telefon: 0208 825-3276
E-Mail: bjoern.jung@oberhausen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 23.10.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de,
- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungungsverfahren>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 31.08.2026

Berg
Oberbürgermeister



Deichschau gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW

Um die Sicherheit der Deiche (Hochwasserschutzanlagen) an den Gewässern in Oberhausen auch in Zeiten der zunehmenden Starkregenereignisse zu gewährleisten, gibt es in regelmäßigen Abständen Deichschau.

Diese werden jährlich durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Oberhausen durchgeführt. Dabei ist festzustellen, ob die Deiche ordnungsgemäß unterhalten und in einem einwandfreien Zustand sind, um die umliegenden Flächen vor einem Hochwasser schützen zu können.

Das Team setzt sich aus Mitarbeitenden der Unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und der Emscherogenossenschaft zusammen.

An der Deichschau können auch Deicheigentümer, die zur Unterhaltung des Bauwerks Verpflichteten, Nutzungsberechtigte, Anlieger und Vertreter der Katastrophenschutzbehörde teilnehmen.

Die diesjährige Deichschau der Fließgewässer im Stadtgebiet Oberhausen findet am **25.09.2026** statt:

Deichbegehung am: - Handbach
- Hauptkanal Sterkrade
- Läppkes Mühlenbach

Beginn: 09:00 Uhr

Treffpunkt: Weißensteinstraße (An der Brücke über die Eisenbahnschienen)

Sie wird gemäß § 95 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW durchgeführt. Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 Abs. 2 LWG geregelt. Die Stadt Oberhausen kann weitere Teilnehmer zulassen.

Bei Interesse wenden Sie sich bis zum **18.09.2026** an die Untere Wasserbehörde.

Ansprechpartnerin ist:

Frau Luisa Rüter
Tel.: 0208 825-3561
E-Mail: luisa.rueter@oberhausen.de

Oberhausen, 02.09.2026

Stadt Oberhausen

Thorsten Berg
Oberbürgermeister

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

Ende September 2026 ist es soweit. Vom 28.09.2026 bis zum 02.10.2026 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass ein dauerhafter Wohnsitz in Oberhausen besteht, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren wurde und es somit am 30.09.2027 das sechste Lebensjahr vollendet hat.

Kinder, die ab dem 01.10.2021 geboren wurden, erhalten auf Antrag ggf. ebenfalls die Möglichkeit zur Anmeldung. Ein Informationsschreiben über das Anmeldeverfahren wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits Anfang September 2026 übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an allen Oberhausener Grundschulen angemeldet werden. Über den Förderort wird in einem separaten Verfahren (AO-SF) entschieden.

Die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen sind:

Montag, 28. September 2026,

bis

Freitag, 2. Oktober 2026,

täglich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kinder im Einzugsbereich Barmingholten können an der Moltkeschule Dinslaken, Tackenstraße 53, 46539 Dinslaken, angemeldet werden. Die Anmeldung ist möglich am **05.10.2026 und 06.10.2026** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** (Telefon 02064 93085). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Anmeldung erfolgt nach Terminvereinbarung persönlich mit dem anzumeldenden Kind in der gewählten Grundschule. Das Familienstammbuch und der Impfausweis bzw. eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über den Masernschutz ist vorzulegen. Bei ausländischen Kindern sind die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung des Kindes erhalten die Erziehungsberechtigten per Post eine Einladung zur Untersuchung durch den Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche, geistige und emotionale Entwicklung untersucht.

Für weitere Fragen steht im Bereich Schule Herr Bieler montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr unter der Rufnummer 0208 825-2908 zur Verfügung.

Für Grundschulkinder besteht die Möglichkeit, nach dem Unterricht gegen einen Elternbeitrag am offenen Ganztags (OGS) teilzunehmen. Die offene Ganztagschule bietet Kindern im Anschluss an den regulären Vormittagsunterricht eine verlässliche Betreuung, Förderung und Freizeitgestaltung am Nachmittag. Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema sind im Bereich Schule Frau Thomas und Frau Wollek unter der E-Mail-Adresse ganztags@oberhausen.de oder Tel.: 0208 825-3613. Auskünfte zu Schülerfahrkosten erteilt Frau Geldermann montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Rufnummer 0208 825-2063).

In Vertretung

gez.:

Jürgen Schmidt
Beigeordneter für Familie, Schule, Integration und Sport

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

Fischerprüfung Herbst 2026

Am 10. und 11. November 2026 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen im Technischen Rathaus Oberhausen-Sterkrade, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, in Haus C, Raum 601, durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung müssen bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer C 203, bis spätestens zum 13.10.2026 eingereicht werden.

Die Anträge auf Zulassung (ab 12 Jahren) zur Fischerprüfung müssen bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Öffentliche Ordnung, per E-Mail: fischerei@oberhausen.de, eingereicht werden.

Außerdem wird eine Kopie des Personalausweises benötigt und bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Eltern. Sollte es nicht möglich sein, sich per E-Mail anzumelden, besteht die Möglichkeit, sich zu den Dienstzeiten unter folgenden Telefonnummern 0208 825-2522 oder -2821 anzumelden.

Die Gebühr für die Fischerprüfung beträgt 50,00 Euro.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf folgenden Bereich:

Allgemeine Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie die Fischarten zu erkennen.

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

gez.:

Nößler